



## Antrag auf Verpflichtungserklärung

alleiniger Verpflichtungsgeber

### Daten des/der Verpflichtungsgeber/-s:

mehrere Verpflichtungsgeber als Gesamtschuldner

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Identitätsdokument (Art): <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr. des Identitätsdokuments:	Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern):
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.)		

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Identitätsdokument (Art): <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr. des Identitätsdokuments:	Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern):
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.)		

### Anzahl der Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind:

(Auch außerhalb des benannten Haushalt)

### Haben Sie Darlehens- oder Hypothekenverpflichtung, sonstige Schulden:

Ja, monatlich in Höhe von

Nein

### Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII:

Ja

Nein

### Arbeitgeber des Verpflichtungsgebers (soweit nicht selbstständig tätig):

### Daten des Besuches:

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:	

### Daten weiterer Besucher:

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:	

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:	

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:	

**Aufenthaltszweck:**

- Besuch  Geschäftsreise  
 Familiennachzug  Eheschließung  
 \_\_\_\_\_

**beabsichtigte Gesamtaufenthaltsdauer:** (z. B. 2 Wochen)

**voraussichtlicher Einreisetag:** \_\_\_\_\_

Der Besuch soll in folgender Unterkunft wohnen (nur ausfüllen, wenn der Besuch nicht in der Wohnung des Verpflichtungsgebers untergebracht werden soll):

Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.)

Ich bestätige die obenstehenden Daten

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/-en des/der Verpflichtungsgeber/-s

**Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Datenblatts auf Schreibfehler! Etwaige Fehler können nur durch eine neue Verpflichtungserklärung korrigiert werden. Hierfür ist eine erneute Gebühr in Höhe von 29 € zu zahlen.**

**Notwendige Unterlagen:**

**1. Der letzte Einkommensnachweis, nämlich**

- Gehaltszettel der letzten drei Monate oder,  
 Rentenbescheid oder,  
 betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten 3 bis 6 Monate oder,  
 Steuerbescheid u. aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung und,  
 Kopie des Reisepasses Ihres Gastes (soweit möglich)  
 \_\_\_\_\_

**2. Ihr Pass oder Personalausweis (Original)**

**3. Das ausgefüllte Datenblatt zur Verpflichtungserklärung**

**4. 29 € Gebühr**

Ohne vollständige Vorlage der Unterlagen, können wir die Verpflichtungserklärung leider nicht annehmen.

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV  
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

**vom:** .....

**Nr.:** .....

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

**1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

## **2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

## **3. Vollstreckbarkeit**

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

## **4. Freiwilligkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden: .....

Datum, Name, Vorname



## **Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde**

### **1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist das

**Landratsamt Hof  
-Ausländerbehörde-  
Schaumbergstraße 14  
95032 Hof  
[poststelle@landkreis-hof.de](mailto:poststelle@landkreis-hof.de)  
Telefon 09281/57-0**

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Hof:

**Beauftragter für den Datenschutz:  
Manuel Fröhlich  
Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof,  
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof,  
[datenschutz@landkreis-hof.de](mailto:datenschutz@landkreis-hof.de), Telefon 09281/57-150**

### **2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?**

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt Ihnen die Ausländerbehörde.

### **3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?**

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.

### **4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?**

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

### **5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?**

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Näheres siehe unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>